## Stadt Cottbus / město Chosebuz Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.				
StVV	I-006/14			
НА				

Geschäftsbereich: 1 Fachbereich: 20			Termin der Tagung: 30.04.2014					
Vorlage zur Entscheidung								
durch den Hauptausschuss								
	mlung	nichtöffentlich			fentlich	1		
Beratungsfolge:	Datum					Datun	า า	
<ul> <li>☑ Dienstberatung Rathausspitze</li> <li>☑ Haushalt und Finanzen</li> <li>☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen</li> <li>☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten</li> <li>☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur</li> <li>☑ Wirtschaft, Bau und Verkehr</li> </ul>	08.04.2014 22.04.2014	Beteilig KVerf	usschus rordnete ung Orts	s enversamr sbeiräte na AG Stadte	mlung ach	23.04.20 30.04.20	_	
Beratungsgegenstand:					•			
Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010								
Beschlussvorschlag:								
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:								
Die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010.								
Dem Oberbürgermeister wird entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 erteilt.								
			In √	ertretur/	ng			
Frank Szymanski			Holger Kelch Bürgermeister					
Beratungsergebnis des HA/der StVV:		Beschlu	ıss-Nr	.:				
☐ einstimmig ☐ mit Stimmer	nmehrheit	Tagung am: TOP		TOP:		1		
		Anzahl der <b>Ja</b> -Stimmen:						
laut Beschlussvorschlag	Anzahl der <b>Nein-</b> Stimmen: Anzahl der <b>Stimmenthaltungen</b> :							
mit Veränderungen (siehe Niederschrift)  Anzah				mmenth	naitung	gen:		

Vorlagen-Nr.: I-006/14

Problembeschreibung/Begründung:
Der vorliegende doppische Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde gemäß § 82 BbgKVerf im Entwurf vom Fachbereich Finanzmanagement aufgestellt, vom Rechnungsprüfungsamt am 20.03.2014 geprüft und im Anschluss daran vom Bürgermeister in Vertretung des Oberbürgermeisters festgestellt (S. 505). Der Jahresabschluss 2010 wird hiermit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, gemäß § 104 Abs. 4 BbgKVerf den vorliegenden Jahresabschluss zu beschließen und den Oberbürgermeister uneingeschränkt zu entlasten.
Finanzielle Auswirkungen:
1. Gesamtkosten:
2. Sicherstellung der Finanzierung:
3. Folgekosten: